

## Der 31. März 2020 rückt näher

Gemäss Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 18. März 2020 wurde aufgrund der aktuellen Lage die Einreichfrist für die Steuererklärung 2019 für alle natürlichen Personen vom 31. März auf den **31. Mai 2020** erstreckt.

Zudem möchten wir erneut auf die Möglichkeit eKonto auf unserer Webseite [www.richterswil.ch](http://www.richterswil.ch) hinweisen. Sie können ein Benutzerkonto unter Onlineschalter erstellen um Zugriff auf MyServices zu erhalten. Wenn Sie das e-Steuerkonto nutzen möchten, müssen Sie sich zusätzlich registrieren. Danach erhalten Sie per Post einen Aktivierungscode, den Sie innert 30 Tagen zur Aktivierung des e-Steuerkontos an das Gemeindesteuernamt zurücksenden müssen. Nach der Eingabe erhalten Sie Zugriff auf folgende Bereiche:

- Kontoübersicht
- ESR-Abonnement
- Einzahlungsschein generieren
- Zahlungsabkommen erstellen
- Betragssuche
- Auszahlungskonto

Die Steuererklärung ist bis ~~zum 31. März 2020~~ **31. Mai 2020** einzureichen.

Erstellen Sie Ihre Steuererklärung möglichst bald. Andernfalls werden Sie immer wieder daran denken müssen, dass Ihnen diese Aufgabe noch bevorsteht.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen, können Sie **vor Ablauf der Frist beim Gemeindesteuernamt** ein begründetes Gesuch um Fristverlängerung stellen.

Bei den meisten Gemeindesteuernämtern können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung auch online beantragen. Die bereits bewilligte Frist sowie die nötigen Angaben für das Fristerstreckungsgesuch (Persönliche ID, Dokumenten ID, etc.) finden Sie auf der ersten Seite der Steuererklärung.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Sie über sämtliche benötigte **Hilfsformulare** verfügen. Falls ein Formular fehlt, können Sie dieses unter [www.steuern.ch](http://www.steuern.ch) herunterladen oder sich an das Gemeindesteueramt Ihres Wohnortes wenden.

Ihr Gemeindesteueramt